

Durchführungsbestimmungen des TTVB für Ranglistenturniere des Nachwuchses

(Stand März 2020)

Der TTVB veranstaltet jährlich Ranglistenturniere (RLT) in zeitlich aufsteigender Reihenfolge zum Zweck der Sichtung und des Leistungsvergleichs sowie zur Ermittlung der Teilnehmer an DTTB-Ranglistenturnieren.

Für die RLT gelten die folgenden Bestimmungen. Für alle hier nicht behandelten Themen gelten die Bestimmungen im Abschnitt D der Wettspielordnung.

1. Struktur und Ausrichter/Durchführer

1.1. Kreisranglistenturniere (K-RLT)

Die Kreisausschüsse spielen eigene Ranglistenturniere aus. Dabei legen sie eigenständig fest, in welchen Altersklassen, mit welchen Teilnehmerfeldern und nach welcher Struktur die K-RLT ausgespielt werden.

Der TTVB orientiert darauf, dass die K-RLT möglichst in denselben Altersklassen wie im TTVB stattfinden, um eine fortlaufende Struktur in Brandenburg von der Kreis- bis zur Verbandsebene zu gewährleisten.

Die Ausspielung der K-RLT muss bis zum im aktuellen Wettkampfterminplan genannten Termin erfolgen.

Welche Plätze das Startrecht für das weiterführende RLT im Landesbereich erwerben, legt der jeweilige Landesbereichsausschuss fest. Werden keine K-RLT durchgeführt, sind die Qualifikationskriterien für das weiterführende RLT im Landesbereich durch den jeweiligen Landesbereichsausschuss festzulegen.

1.2. Landesbereichsranglistenturniere (LB-RLT)

Die Landesbereichsausschüsse (LBA) führen jährlich Landesbereichsranglistenturniere in den Altersklassen Mädchen 11 + Jungen 11, Mädchen 13 + Jungen 13, Mädchen 15 + Jungen 15 und Mädchen 18 + Jungen 18 mit jeweils 10 Teilnehmern durch.

Die LBA legen eigenständig fest, ob sie ihrem LB-RLT ein oder mehrere Qualifikationsturniere (LBRL-QT), z.B. nach regionalen Gesichtspunkten, vorschalten.

1.3. Verbandsranglisten-Qualifikationsturniere (VRL-QT)

Die landesbereichsübergreifenden VRL-QT werden vom TTVB-Jugendausschuss (JuA) in den Altersklassen Mädchen 11 + Jungen 11, Mädchen 13 + Jungen 13, Mädchen 15 + Jungen 15 und Mädchen 18 + Jungen 18 mit jeweils 8 Teilnehmern durchgeführt.

Für die Vergabe der Teilnehmerplätze VRL-QT gilt folgende Quotenverteilung:

Plätze 1 und 2 der LB-RLT je LB

1 Härteplatz

1 Nominierungsplatz JuA

Werden Härteplätze oder einzelne Grundplätze der Landesbereiche aus den LB-RLT nicht vollständig in Anspruch genommen, gehen diese als zusätzliche Nominierungsplätze an den Jugendausschuss.

1.4. Verbandsranglistenturniere (V-RLT)

Die Verbandsranglistenturniere werden vom Jugendausschuss in den Altersklassen Mädchen 11 + Jungen 11, Mädchen 13 + Jungen 13, Mädchen 15 + Jungen 15 und Mädchen 18 + Jungen 18 mit jeweils 10 Teilnehmern durchgeführt.

1.5. Ausrichter/Durchführer

Mit der Ausrichtung der RLT sollten Vereine beauftragt werden, die aufgrund der Hallenkapazität und -ausstattung in der Lage sind, die RLT verantwortlich und in einem würdigen Rahmen durchzuführen.

2. Allgemeine Festlegungen

2.1. Aufstiegsregelungen

Zum V-RLT steigen so viele Aktive aus dem VRL-QT entspr. ihrer Platzierung auf, wie zum Erreichen der Sollstärke des V-RLT unter Berücksichtigung von Einstufungen notwendig sind.

Für die VRL-QT qualifizieren sich die Aktiven entspr. den Ausführungen unter Pkt. 1.3. Bei mehr als 6 freien Plätzen für das V-RLT qualifizieren sich die Sieger der LB-RLT direkt für das V-RLT ohne an dem VRL-QT teilnehmen zu müssen.

Die Anzahl der Aufsteiger unterhalb der LB-RLT legen die LBA eigenständig fest. Die Anzahl der Aufsteiger muss dabei ausreichen, um die Sollstärke der LB-RLT zu erreichen.

Beim Verzicht eines Aktiven auf eine Turnierteilnahme wird das Teilnehmerfeld des Ranglistenturniers durch die nächstplatzierten und nicht abgestiegenen Aktiven aus dem entspr. untergeordneten Ranglistenturnier oder einer vorher erstellten Setzliste, die auch die Ersatzspieler zu enthalten hat, bis zur Sollstärke aufgefüllt. Ein Verzicht hat automatisch den Abstieg in das entspr. untergeordnete Ranglistenturnier zur Folge.

2.2. Abstiegsregelungen

Aus dem V-RLT steigen in der Regel die Aktiven ab Platz 7 in ihr jeweiliges LB-RLT ab.

Falls sich auf den Plätzen davor jedoch nur noch 6 oder weniger Aktive befinden, die auch im darauffolgenden Spieljahr noch zu dieser Altersklasse gehören, steigt zwingend nur der letztplatzierte Aktive ab (auch bei weniger als 10 Teilnehmern). Den Landesbereichen wird die gleiche Handhabung empfohlen.

Im jeweiligen LB-RLT verbleiben auch all die Aktiven, die sich im VRL-QT nicht für das V-RLT qualifiziert haben, sofern sie das LB-RLT gespielt haben.

Die Anzahl der Absteiger aus den LB-RLT und deren untergeordneten Ranglistenturnieren werden durch die LBA eigenständig festgelegt.

2.3. Härteplätze

Anträge auf Härteplätze für die VRL-QT müssen bis spätestens Mittwoch nach der Ausspielung der LB-RLT beim VP Jugend eingereicht und begründet werden.

2.4. Sonderregelung

Führt ein Vereinswechsel innerhalb des TTVB auch zum Wechsel des Landesbereichs, so gelten folgende Grundsätze:

- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus den V-RLT oder in dem LB-RLT des abgebenden LB vertreten, so werden sie in das LB-RLT des aufnehmenden LB eingestuft und dann steigen weniger Aktive aus dem LBRL-QT auf.
- Sind wechselnde Aktive Absteiger aus dem LB-RLT des abgebenden LB oder in einem untergeordneten Ranglistenturnier vertreten, so legt der LBA des aufnehmenden LB fest, in welchem dem LB-RLT untergeordneten Ranglistenturnier die Aktiven eingestuft werden.

3. Spielsysteme und Wertung

3.1. Alle Ranglistenturniere werden an einem Tag durchgeführt.

Alle Ranglistenturniere werden mit 3 Gewinnsätzen gespielt.

Werden Ranglistenturniere im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt, ist zu gewährleisten, dass mehrere Aktive aus einem Verein so früh wie möglich aufeinander treffen.

Werden Ranglistenturniere in einem Gruppensystem gespielt, ist bei der Auslosung der Gruppen zu gewährleisten, dass mehrere Aktive aus einem Verein getrennt bzw. gleich verteilt werden.

3.2. Die VRL-QT, V-RLT und LB-RLT werden im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

- 4.** Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Anzahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Anzahl von Plus- und Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen (und bei deren Gleichheit die größere Differenz zwischen gewonnen und verlorenen Bällen) aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Bälle bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spielpunkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge).

5. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien sind vom Durchführer zu stellen.

Bei allen Ranglistenturnieren ist die Tischanzahl von der Teilnehmerzahl abhängig.

Für alle RLT ist eine Boxengröße von mindestens 5x10 m zu garantieren.

6. Oberschiedsrichter (OSR), Tischschiedsrichter

6.1. Für die V-RLT und VRL-QT werden die OSR vom Schiedsrichterausschuss des TTVB eingesetzt.

6.2. Tischschiedsrichter sind vom durchführenden Verein in Absprache mit dem Schiedsrichterausschuss des TTVB zu stellen. Bei den Verbandsranglistenturnieren sind nach Möglichkeit weitestgehend geprüfte Schiedsrichter einzusetzen.

7. Ehrungen

Urkunden stellt der TTVB, Pokal und Ehrenpreise für die Sieger nach Möglichkeit der Ausrichter und/oder Durchführer

8. Startgeld

Es gelten die jeweils gültigen Bestimmungen der Finanzordnung des TTVB.

Bei den V-RLT und VRL-QT verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim TTVB.

Bei allen anderen RLT verbleiben die Startgelder in voller Höhe beim durchführenden Verein.